

Zeitschrift: Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: - (1942)

Artikel: Ein schwieriger Rechtshandel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-988867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die kleinen aber zähen Zwergpferde, die Ponys, zur Arbeit im Bergwerk verwendet. Besonders beliebt ist das Shetlandpony; unter allen Zwergpferden ist diese Rasse die kleinste. Ein englischer Offizier soll einmal der Königin Viktoria ein ausgewachsenes Shetlandpony unter dem Arm ins Zimmer gebracht haben. Das schöne, mit starkem Mähnen- und Schweifwuchs ausgezeichnete Shetlandpony stammt von den zu England gehörenden Shetlandinseln, nördlich von Schottland. Die Ponyzucht war lange Zeit die Haupteinnahmequelle der dortigen Bevölkerung, welche nebst dem noch von Schafzucht und Fischerei lebt. Nun hat die Ponyzucht stark an Bedeutung verloren; elektrisch betriebene Bergwerkskarren haben dem struppigen, tapferen Shetlandpferdchen den Platz streitig gemacht.

EIN SCHWIERIGER RECHTSHANDEL.

Es war grosser Jahrmarkt im Dorf. Schon am frühen Morgen sassen geheimnisvoll flüsternd drei auswärtige Händler in einer Ecke der Wirtschaft zum Bären. Die drei schienen einig geworden zu sein; jeder von ihnen zählte tausend Franken auf den Tisch. Nachdem sie das Geld in ein Säcklein gesteckt hatten, sagten sie zur Wirtin: „Bewahret uns das Säcklein gut auf; es sind dreitausend Franken darin; gebt das Geld nur heraus, wenn wir alle drei kommen und es verlangen; wir gehen jetzt, um Geschäfte zu machen und werden gegen Mittag wieder zurück sein.“ Der Bärenwirtin war der Auftrag nicht gerade angenehm, aber um die Gäste zu befriedigen, nahm sie das Säcklein mit dem vielen Geld in Empfang und versorgte es recht gut.

Schon nach einer halben Stunde kam einer der drei Händler zurück und sagte: „Wirtin, gebt mir das Säcklein zurück; meine Freunde und ich können einen guten Handel abschliessen; aber wir müssen sofort bezahlen.“ „Nein!“ antwortete die Bärenwirtin, „das darf ich ja nicht. Ihr selbst waret ja dabei, als man mir sagte, ich dürfe das Geld nur ausliefern, wenn ihr alle drei beisammen seid und es verlanget.“ „Aber nehmet doch Vernunft an, liebe Frau! Die beiden andern schicken mich ja. Ihr seid verantwortlich, wenn uns



Die drei Händler übergeben der Wirtin ein Säcklein mit Geld.

ein grosses Geschäft entgeht, und wir werden euch das nachtragen.“ Die Wirtin blieb lange standhaft, aber als der Händler nicht aufhörte zu bitten und zu drohen, gab sie zum Schlusse nach und übergab ihm das Säcklein. Gegen Mittag kamen die beiden andern Händler und frugen, ob sie ihren Freund gesehen hätte. „Ja“, sagte die Wirtin, „der war da und hat das Geld abgeholt.“ Da fingen die Beiden ein grosses Geschrei an und sagten, das sei ein Spitzbube, der hätte sie betrogen, sie, die Wirtin, sei verantwortlich für den Schaden und müsse ihn ersetzen; denn sie hätte ja gewusst, dass sie das Geld nur allen Dreien zurückzugeben habe. Bald darauf bekam die Wirtin eine Vorladung vor Gericht, was sie sehr bekümmerte. Sie suchte Rat bei all ihren Freunden; die hatten wohl Mitleid mit der armen Frau, aber sagten, die Sache stehe nicht gut; sie werde wohl den Handel verlieren. So kam es auch. Der Richter entschied, die Wirtin habe den Schaden der beiden Händler zu ersetzen, denn sie habe sich nicht an die Bedingung, dass nur alle drei zusammen das Geld in Empfang nehmen dürften, gehalten. Schweren Herzens wollte sich die Frau Wirtin in das unverdiente Schicksal fügen. Da kam eines Tages ein junger Anwalt zu



Der junge Anwalt verteidigt die Bärenwirtin vor Gericht.

ihr und sagte: „Frau Wirtin, übergebt mir den Handel; ich werde ihn für Euch vor dem Obergericht gewinnen; es soll Euch keinen Rappen kosten, wenn ich ihn verlieren würde.“ — „Ich mag gar nichts mehr von der ganzen Sache wissen; je länger sie dauert, desto mehr kostet sie mich.“ Aber zum Schluss gab die Wirtin nach und beauftragte den jungen Fürsprech, sie in ihrem Rechtsstreit vor Obergericht zu vertreten.

Als die Gerichtssitzung stattfand, erklärte der junge Anwalt: „Meine Auftraggeberin ist bereit, die schuldigen Beträge zu bezahlen; aber nur, wenn dies genau der getroffenen Vereinbarung entsprechend geschieht. Die beiden Kläger sollen den dritten Mann herbeibringen, und dann wird die Bärenwirtin ihnen ihr Geld ausbezahlen.“ Die Herren Oberrichter fanden den Vorschlag gerecht und entschieden demgemäss. Man suchte nach dem Dritten; aber der durchgebrannte Gauner war nicht aufzufinden. Die beiden Kläger liessen auch nichts mehr von sich hören; vielleicht waren sie auch Spiessgesellen des Verschwundenen. Seither sind Jahre vergangen, ohne dass die Bärenwirtin je etwas in dieser Sache bezahlen musste.